

Die AO Automobile Schweiz AG (im Folgenden als «Opel» bezeichnet) stellt für Fahrzeuge mit Opel FlexCare Paket folgende Garantien und Leistungen bereit:

- Anschlussgarantie für nachstehend aufgeführte Fahrzeugkomponenten über den im Opel FlexCare Zertifikat ausgewiesenen Zeitraum beziehungsweise den im Opel FlexCare Zertifikat definierten maximalen Kilometerstand, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Kostenlose Opel Mobilitätsgarantie-Verlängerung über den im Opel FlexCare Zertifikat ausgewiesenen Zeitraum.
- Sämtliche Wartungen gemäss Opel Serviceplan über die im Opel FlexCare Zertifikat ausgewiesene Laufzeit und Laufleistung, je nachdem, was zuerst eintritt.
- Verschleissreparaturen für die Komponenten in der Anzahl der Reparaturen und für den Zeitraum, wie im Opel FlexCare Zertifikat erwähnt.

Allgemein

- I. Das Opel FlexCare Paket und seine Bestandteile sind für Opel Fahrzeuge erhältlich, die von folgenden Kunden gekauft werden:
 - Retail & B2B:**
 - Einzelhandel/Privatkunden
 - B2B/kleinere gewerbliche Kunden (Geschäftseinheiten, die keinen speziellen Flottenkaufvertrag mit Opel haben)
 - Fleet:**
 - Flottenkunden
- II. Sollte ein Fahrzeug erst nach Abschluss des FlexCare Paketes unter einen der vorgenannten Ausschlüsse fallen, erlöschen die Opel FlexCare Ansprüche automatisch mit sofortiger Wirkung.
- III. Der Leistungsanspruch des Opel FlexCare Paketes verbleibt im Fall eines Eigentümerwechsels beim Fahrzeug und wird demnach auf den Käufer übertragen.
- IV. Voraussetzung für die Beantragung von Dienstleistungen unter Opel FlexCare ist die Vorlage der FlexCare Bescheinigung zusammen mit einem gültigen und laufenden FlexCare Vertrag. Der Opel Partner wird die Existenz eines laufenden Vertrages bestätigen. Die alleinige Vorlage der Bescheinigung berechtigt nicht zur Beantragung von Dienstleistungen unter Opel FlexCare.
- V. Opel übernimmt keine Haftung für Mängel, die durch höhere Gewalt, kriegerische Auseinandersetzungen oder Streiks etc. entstehen.
- VI. Bei Totalschaden oder Diebstahl eines Fahrzeuges, das vom Opel FlexCare Paket abgedeckt wird, können das Paket gekündigt und die Zahlungen gemäss den folgenden Bestimmungen erstattet werden:

Für im Voraus bezahlte Verträge:

1. Innerhalb der ersten 2 Jahre nach Erstzulassung:

- a. Das **Opel FlexCare Paket Basic** kann innerhalb der ersten 2 Jahre nach Erstzulassung des gedeckten Fahrzeuges **gekündigt werden**.
- b. Das **Opel FlexCare Paket Comfort** kann nach Massgabe der oben erwähnten Gründe wie folgt **gekündigt werden**:
Falls der Kunde einen Opel FlexCare Vertrag mit planmässiger Wartung bestellt hat, kann der Opel FlexCare Vertrag **gekündigt werden**, bevor die 1. planmässige Wartung gemäss Opel Serviceplan des vertragsgegenständlichen Fahrzeuges durchgeführt wird.
- c. Das **Opel FlexCare Paket Premium** kann nach Massgabe der oben erwähnten Gründe wie folgt **gekündigt werden**:
Für den Fall, dass der Kunde einen Opel FlexCare Vertrag mit Verschleiss bestellt hat, kann der Opel FlexCare Vertrag **gekündigt werden**, bevor der erste Verschleissersatz am vertragsgegenständlichen Fahrzeug durchgeführt wird.

2. Nach 2 Jahren nach Erstzulassung, Service oder Verschleissreparatur bereits in Anspruch genommen:

Im Falle eines Totalverlusts eines Fahrzeuges, das dem Opel FlexCare Paket unterliegt, oder wenn ein solches Fahrzeug gestohlen wurde, **aber ein Service in Anspruch genommen wurde, eine Verschleissreparatur durchgeführt wurde oder die verlängerte Garantiezeit bereits begonnen hat**, kann das Paket **beendet** werden. Dem Kunden wird **anteilige Rück-erstattung für die nicht genutzte Vertragsdauer** gewährt.

Die **Vertragsbeendigung** ist auch bei vorzeitiger **Beendigung** eines Finanzierungs- oder Leasingvertrages anzuwenden.

Für Verträge, die in monatlichen Raten bezahlt werden:

Verträge können jederzeit **beendet** werden, wenn ein gestohlenes Fahrzeug, ein Totalverlust oder das Leasing/die Finanzierung des Fahrzeuges vorzeitig beendet wurde, oder während der Widerrufsfrist (in der Regel 14 Tage). Die **Vertragsbeendigung** löst keine Rückerstattung an den Kunden aus. Die Zahlungsverpflichtung endet ab dem nächsten Monat nach der **Beendigung**.

Eine Beendigung oder Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer des Fahrzeuges aus anderen Gründen und/oder ausserhalb des angegebenen Zeitrahmens ist nicht zulässig.

Ein **Kündigungs-/Beendigungs-Antrag** kann bei dem autorisierten Opel Partner gestellt werden, der auch das abgedeckte Opel Fahrzeug verkauft hat. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und den Nachweis für einen wirtschaftlichen Totalschaden bzw. Diebstahl des Fahrzeuges sowie das Original des Opel FlexCare Zertifikats enthalten. Der autorisierte Opel Partner wird beim Ausfüllen der erforderlichen Dokumente und bei der Handhabung des Antrags auf **Kündigung/Beendigung** behilflich sein. Mögliche gesetzlich verankerte Rücktrittsrechte, d. h. im Zusammenhang mit Finanzierungsverträgen, bleiben hiervon unberührt.

A. Opel Anschlussgarantie

für Fahrzeuge mit Opel FlexCare Zertifikat

1. Opel garantiert für die angeführten Komponentengruppen von Fahrzeugen mit Opel FlexCare Zertifikat eine dem jeweiligen Stand der Technik eines jeden Fahrzeugtyps entsprechende Fehlerfreiheit während der im Opel FlexCare Zertifikat ausgewiesenen Dauer beziehungsweise bis zum im Opel FlexCare Zertifikat definierten maximalen Kilometerstand, je nachdem, was zuerst eintritt (diese Garantie wird in Folge als «Anschlussgarantie» bezeichnet). Die Anschlussgarantie tritt an dem Tag in Kraft, an dem die reguläre Neuwagengarantie laut den Garantiebedingungen für Neufahrzeuge, wie sie im Service- und Garantieheft beschrieben sind, endet. Sie bleibt ab dann für den Zeitraum oder Höchstkilometerstand in Kraft, der im Opel FlexCare Zertifikat angeführt ist, je nachdem, was zuerst eintritt («Garantiezeitraum»).
2. Alle Anschlussgarantie-Ansprüche enden mit dem Ablauf des Garantiezeitraums, wobei der geltend gemachte Anspruch innerhalb des Garantiezeitraums bei Opel angemeldet werden muss. Für einen innerhalb des Garantiezeitraums angemeldeten, aber bis zu dessen Ablauf nicht beseitigten Fehler gilt der Garantiezeitraum bis zur Beseitigung des Fehlers. Ist der Fehler nicht vorführbar oder das Vorliegen eines Fehlers oder die Beseitigung strittig, erlischt der Anspruch jedoch 2 Monate nach der letzten Nachbesserung oder der Erklärung des Opel Partners, der Fehler sei beseitigt oder es liege kein Fehler vor. Eine Unterbrechung oder ein Neubeginn des Garantiezeitraums durch Nachbesserung, Prüfung der Beanstandung oder andere Umstände (einschliesslich Verhandlungen über den Anspruch begründende Umstände) ist ausgeschlossen. Zusagen Dritter jeder Art, die in irgendeiner Weise von den hier beschriebenen Garantieumfängen abweichen, sind für Opel nicht bindend.
3. Die Anschlussgarantie berechtigt ausschliesslich zu kostenloser Nachbesserung des Fahrzeuges durch einen Opel Partner, d. h., Opel ist gemäss dieser Anschlussgarantie nur dazu verpflichtet, Teile durch einen Opel Partner wahlweise instand setzen oder austauschen zu lassen. Instandsetzung oder Austausch defekter Teile erfolgt durch den Opel Partner, zu dem das Fahrzeug gebracht wird, ohne Berechnung von Teilen oder Arbeitslohn. Der Eigentümer des Fahrzeuges hat darüber hinaus aus dieser Anschlussgarantie keinerlei Ansprüche auf Rückgabe des Fahrzeuges, Reduktion des Kaufpreises, Kostenersatz für Abschleppen, Ersatzwagen, Prüfung, Diagnose und Zerlegen (wenn der Schaden nicht im Rahmen der Anschlussgarantie ersetzt wird), möglichen Wertverlust nach der Reparatur, Reise- oder Transportkosten, Geschäfts- und/oder Einkommensverluste sowie jegliche anderen Kosten und Minderwerte. Die Haftung von Opel im Rahmen der Anschlussgarantie ist somit auf den oben angeführten Umfang beschränkt. Einzelne vorgenannte Serviceleistungen jedoch sind Gegenstand der Opel Mobilitätsgarantie, jeweils gemäss den im entsprechenden Kapitel ausgeführten Geschäftsbedingungen von Opel FlexCare. Die Anschlussgarantie berührt keine Rechte des Käufers, die sich aus dem Kaufvertrag für das Fahrzeug ergeben.
4. Für die bei der Nachbesserung eingebauten Teile wird bis zum Ablauf des Garantiezeitraums die gleiche Garantie gewährt wie für das Fahrzeug, d. h., die Anschlussgarantie verlängert sich durch die Instandsetzung oder den Austausch von Teilen nicht, auch nicht für die ausgetauschten oder instand gesetzten Teile. Weitergehende Ansprüche können aufgrund der Anschlussgarantie nicht geltend gemacht werden. Ersetzte Teile werden Eigentum von Opel. Garantieansprüche können nur bei Vorlage des von Opel ausgestellten Opel FlexCare Originalzertifikats und des Service- und Garantieheftes geltend gemacht werden.

5. Opel behält sich das Recht vor, das Fahrzeug vor jeglicher Reparatur oder dem Austausch eines von der Garantie gedeckten Teils durch einen damit beauftragten Techniker überprüfen zu lassen.
6. Garantieleistungen erfolgen bis zur ausdrücklichen Bestätigung durch Opel grundsätzlich nur unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen eventueller nachträglicher Prüfungen (z. B. Teileprüfungen) die Rechtmässigkeit des Garantieanspruches bestätigt wird. Ergibt die Prüfung, dass kein Garantiefall vorliegt, sind angefallene Reparaturkosten und Kosten für Ersatzteile durch den Auftraggeber zu tragen.
7. Die Anschlussgarantie gilt für Reparaturen, die von einem Opel Partner innerhalb der EU, in Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein, Island, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Albanien, der früheren jugoslawischen Teilrepublik Mazedonien, dem Kosovo, der Türkei, der Ukraine, Russland, Moldawien, Weissrussland und Georgien durchgeführt werden. Die genannten Bedingungen gelten für den Opel Ampera-e nur mit der Einschränkung, dass alle Reparaturen nur durch einen autorisierten Opel Ampera Service Partner durchgeführt werden dürfen. Des Weiteren gelten die genannten Bedingungen für Opel Nutzfahrzeuge (Opel Movano, Opel Vivaro und Opel Combo) nur mit der Einschränkung, dass alle Reparaturen nur durch einen autorisierten Opel Nutzfahrzeug-Servicepartner ausgeführt werden dürfen (siehe dazu www.opel.ch).
8. Die in der Anschlussgarantie während der Garantiefrist gedeckten Teile sind:

Komponentengruppe	Deckung
Motor	Alle Komponenten
Schalt-/Automatikgetriebe	Alle Komponenten
Achs-/Verteilergetriebe	Alle Komponenten
Kraftübertragungswellen	Alle Komponenten
Lenkung	Alle Komponenten
Bremsen	Alle Komponenten
Treibstoffanlage	Alle Komponenten
Elektrische Anlage	Alle Komponenten
Komfortelektronik	Alle Komponenten
Kühlsystem	Alle Komponenten
Klimaanlage	Alle Komponenten
Abgasanlage	Alle Komponenten
Sicherheitssysteme	Alle Komponenten

9. Von der Anschlussgarantie ausgeschlossen sind jegliche Komponenten/Komponentengruppen, die nicht unter Punkt 8 aufgeführt sind. Zudem gelten auch bei den unter Punkt 8 aufgeführten Komponenten/Komponentengruppen folgende Ausschlüsse:
- Routinemässige Service- und Wartungsarbeiten sind ebenfalls nicht von der Anschlussgarantie abgedeckt. Der Austausch von Wartungsprodukten wie z. B. Filtern, Dichtungen und Kleinteilen bzw. das Auffüllen von Verbrauchsflüssigkeiten wie z. B. Ölen, Gasen, Kühlmittel, Bremsflüssigkeit, Scheibenwaschmittel und Frostschutzmittel ist nur dann von der Anschlussgarantie abgedeckt, wenn diese Produkte als Teil einer Anschlussgarantie-Nachbesserung an einem anderen Teil verwendet werden, sofern sie nicht gerade gemäss den Anforderungen der turnusmässigen Wartungsarbeiten zum Austausch anstehen. Folgende Punkte werden als Wartungsarbeiten betrachtet, auch wenn sie von den regelmässigen Wartungsplänen ausgenommen sind, da ihre Häufigkeit je nach Einsatzbedingungen des Fahrzeuges variiert:
 - Räder auswuchten und ausrichten
 - Regeneration des Dieselpartikelfilters
 - Ausrichtung von Karosserieteilen wie Schliessbügel und Scharniere
 - Eliminierung von Vibrationsgeräuschen, die durch Karosserieteile oder Spurfehler, Räder oder Federung verursacht werden
 - Einstellen folgender Teile: Bremsen, Handbremse, Kupplung, Schaltung, Keilrippenriemen, Zündung, Steuerzeiten, Scheinwerfer, Lenkungsgeometrie, Türen, Motorhaube, Hecktür, Klappen, Schiebedach, Fenster
 - Natürlicher Verschleiss von Fahrzeugteilen ist von der Anschlussgarantie ausgeschlossen. Je nach Einsatzbedingungen und Fahrgewohnheiten des Fahrers kann zusätzlicher Verschleiss von Bauteilen auftreten. Die Beseitigung von auf diese Weise verursachten Mängeln fällt nicht unter die Garantie. Die folgenden Teile werden in der Regel als Verschleisstteile betrachtet und sind deshalb von der Anschlussgarantie ausgeschlossen: Trommelbremsbeläge, Trommeln, Scheiben und Scheibenbremsbeläge, Kupplungsausrücklager, Kupplungsdruckplatten und Kupplungsscheiben, Reifen, Wischerblätter und -gummis, Antriebsriemen von Nebenaggregaten, Steuerzahnriemen und Keilrippenriemen, Innen-/Aussenverkleidungen, Formteile, Dichtungen, Sitz- und Lehnenbezüge, Bodenabdeckungen, Glasbruch (aufgrund äusserer Einwirkung), Bauteile der Scheibenheizung (aufgrund von Beschädigung), Zündkerzen, Abgasrohre und Schalldämpfer, Batterien für Funkfernbedienungen, Sicherungen, Glühlampen (ausser Xenon-Scheinwerfer, Matrix-Licht, diese sind von der Garantie und der erweiterten Garantie abgedeckt), Gasdruckfedern für Hecktür und Motorhaube, Stossdämpfer und McPherson-Federbeine.

10. Andere Ausschlüsse:

Weiterhin sind Anschlussgarantie-Ansprüche ausgeschlossen

- a) für Fehler, Mängel oder Defekte, die ursächlich darauf zurückzuführen sind, dass die von Opel vorgesehenen Serviceprüfungen (Inspektionen gemäss Opel Serviceplan) oder sonstige Reparaturen nicht oder nicht zeitgerecht oder nicht nach Herstellervorgaben ausgeführt wurden;
- b) für Baugruppen, die durch nachträglich in das Fahrzeug eingebaute Teile (z. B. Tuning- oder Styling-Produkte), die nicht zum Opel Original Zubehör gehören, direkt oder indirekt betroffen sind oder wenn das Fahrzeug in einer von Opel nicht genehmigten Weise verändert wurde;
- c) für Sonderumbauten, die nicht von Opel geliefert werden, wird keine Opel Garantieerweiterung gewährt (z. B. Dangel 4x4), die Dangel 4x4 Pakete und Optionen verfügen über eine Dangel Garantie von 2 Jahren ohne Kilometerbegrenzung, Garantieverlängerungen werden von Dangel angeboten, diese müssen zusammen und gleichzeitig mit der Fahrzeugbestellung bestellt werden;
- d) wenn das Fahrzeug ohne vorherige Genehmigung durch Opel mit nicht spezifikationsgerechtem Kraftstoff, u. a. sogenanntem Biodiesel, betankt wurde und es sich um einen Schaden an einer Fahrzeugkomponente handelt, deren Funktion potenziell durch die Betankung mit nicht spezifikationsgerechtem Treibstoff beeinträchtigt werden kann. Gleiches gilt für den Betrieb mit nicht spezifikationsgerechten Betriebsflüssigkeiten wie z. B. Motoröl;
- e) wenn das Fahrzeug bei Wettbewerben, Rennen, Rallyes, Rekordversuchen oder ähnlichen Sportveranstaltungen oder Aktivitäten bzw. im Gelände benutzt wurde, ohne dass dies von Opel genehmigt wurde;
- f) wenn das Fahrzeug einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hat;
- g) wenn die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (VIN) des Fahrzeuges verändert oder entfernt wurde, nicht leserlich ist oder nicht mit den Daten des Service- und Garantieheftes übereinstimmt;
- h) für versiegelte Komponenten, wenn das Siegel aufgebrochen wurde;
- i) für die Zerstörung oder Schäden an Teilen (ob mit oder ohne Garantie), die durch Frost, Wasser, Verstopfungen durch eingefrorene Flüssigkeiten, Anreicherung mit Verunreinigungen, Schlamm oder andere Ablagerungen oder andere Fremdkörper verursacht werden, die die Funktionstüchtigkeit der Teile beeinträchtigen;
- j) wenn der Kilometerzähler manipuliert, verändert oder abgeklemmt wurde. Unter diesen Ausschluss fallen nicht der Austausch oder die Veränderung des Kilometerzählers nach einem Defekt des Kilometerzählers, wenn die Änderung bzw. der Austausch dokumentiert sind (einschl. Kilometerstand des ausgetauschten Tachos).

11. Garantieansprüche bestehen weiterhin nicht, wenn ein Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass
 - a) Vorschriften von Opel über die Pflege und Behandlung des Fahrzeuges (z.B. wie in der Betriebsanleitung angegeben) nicht befolgt wurden, z. B. wenn die bei Aufleuchten von Warnleuchten erforderlichen Massnahmen unterlassen oder erkannte Fehler nicht unverzüglich beseitigt wurden;
 - b) die Reparatur oder Wartungsarbeit nicht bei einem autorisierten Opel Partner stattgefunden hat;
 - c) das Fahrzeug unsachgemäss behandelt oder überbeansprucht wurde;
 - d) äussere mechanische oder chemische Einflüsse (bei Lack- oder Karoserieschäden insbesondere Steinschlag, Flugrost, Industrieabgase, Vogelkot) auf das Fahrzeug eingewirkt haben;
 - e) ein Mangel, der schon bei der Lieferung des Fahrzeuges offensichtlich war, nicht unverzüglich nach der Lieferung bzw. ein Mangel, der erst später offensichtlich wurde, nicht unverzüglich, nachdem er offensichtlich wurde, gemeldet und behoben wurde;
 - f) es der Fahrzeugeigentümer unterlassen hat, zeitgerecht sämtliche verhältnismässigen Massnahmen zur Schadensminderung zu treffen.
12. Für Bereifung und Sonderaufbauten, die nicht von Opel stammen, gilt keine Anschlussgarantie.
13. Neben- oder Folgekosten wie Restaurant- und Hotelrechnungen, Automiete, Verlust von persönlichen Gegenständen und Verdienstausfälle sind von der Anschlussgarantie ausgenommen.

B. Opel Mobilitätsgarantie-Verlängerung

für Fahrzeuge mit Opel FlexCare Zertifikat

Opel FlexCare bietet die Opel Mobilitätsgarantie-Verlängerung **(OSM B)** innerhalb der vertraglich vereinbarten Vertragsdauer für alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und Ampera-e für die Dauer und den Kilometerstand ihres Vertrages kostenlos an. Für Fahrzeuge mit rein elektrischem oder mit Plug-in-Hybrid-Antriebssystem ab MY 2020 ist in FlexCare eine kostenlose Opel Mobilitätsgarantie-Verlängerung **(OSM B)** eingeschlossen, wenn die vertraglich vereinbarte Kilometerleistung 160 000 km überschreitet. Bis zu 160 000 km/8 Jahre sind diese Fahrzeuge mit der Pannenhilfe (Mobilitätsgarantie) des Herstellers **(OSM A)** abgedeckt.

Die Mobilitätsgarantie-Verlängerung tritt mit dem Tag in Kraft, an dem die reguläre Mobilitätsgarantie des betreffenden Fahrzeuges entsprechend den Bedingungen laut Service- und Garantieheft endet. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des im Opel FlexCare Zertifikat angeführten Zeitraums oder bis der maximale Kilometerstand, der im Opel FlexCare Zertifikat angeführt ist, erreicht ist, je nachdem, was zuerst eintritt. Für die Opel FlexCare Mobilitätsgarantie-Verlängerung gelten dieselben Geschäftsbedingungen und derselbe Umfang wie für die reguläre Mobilitätsgarantie gemäss Opel Service- und Garantieheft. Zusätzlich gilt für Elektrofahrzeuge, die aufgrund einer leeren Hochspannungsbatterie eine Panne hatten, dass sie einmal pro Jahr zur nächsten Ladestation oder zum Standort des Eigentümers (maximal 30 km) abgeschleppt werden.

C. Opel FlexCare Servicepaket

sofern diese Leistung für das Fahrzeug gemäss Opel FlexCare Zertifikat inbegriffen ist

Der Umfang der Opel FlexCare Servicepakete beinhaltet sämtliche Wartungen aus der Wartungsmatrix gemäss Opel Serviceplan, die bei «normalem Gebrauch» des Fahrzeuges abgedeckt werden. Modell, Laufzeit und Laufleistung gemäss Opel FlexCare Zertifikat, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Wartungen beinhalten alle betroffenen bereitgestellten Teile und im Serviceplan aufgeführten Wartungsarbeiten sowie das vorgeschriebene Pflegezubehör. Inkl. Flüssigkeiten wie Motoröl, Bremsflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Scheibenwischflüssigkeit, Getriebeöl – vorausgesetzt, dass diese Flüssigkeiten während einer regelmässigen Wartungsmassnahme ausgetauscht oder aufgefüllt werden können.

Ist eine Auffüllung zwischen 2 regelmässigen Massnahmen erforderlich, ist diese Auffüllung nicht im Opel FlexCare Paket eingeschlossen. Eine Fahrzeugreinigung (ausser und innen) sowie die Überprüfungen auf Rostschäden sind darin enthalten. Bestimmte Serviceteile und -arbeiten für LPG- und CNG-Fahrzeuge sind durch Opel FlexCare abgedeckt.

Die Hochspannungsbatterie aller batterieelektrischen Fahrzeuge (BEV) wird während des Aufenthalts der Fahrzeuge in der Werkstatt geladen. Das Aufladen hängt von der verfügbaren Ladekapazität und der Dauer des Aufenthalts ab. Daher kann der erreichte Ladezustand variieren.

Der Kunde erhält im Rahmen jedes Serviceaufenthalts einen Batteriekapazitätsnachweis für die Hochvoltbatterie seines batterieelektrischen Fahrzeuges (BEV). Das Zertifikat kann nach dem Service kostenlos von seinem MyOpel Konto heruntergeladen werden.

Ausgeschlossen sind Verschleissteile, die während der planmässigen Wartung ausgetauscht werden müssen.

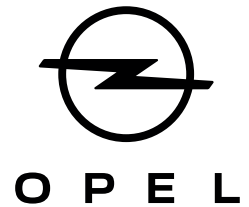
Für die Opel FlexCare Servicepakete werden ausschliesslich Opel Original Teile und Flüssigkeiten verwendet. Die von diesem Paket abgedeckte Wartung darf nur von einem autorisierten Opel Servicepartner ausgeführt werden.

Eine planmässige Wartung nach der Vertragslaufzeit gemäss Opel FlexCare Zertifikat ist nicht im Opel FlexCare Servicepaket enthalten, daher müssen die Kosten vom Kunden getragen werden.

D. Opel FlexCare Verschleisspaket

sofern diese Leistung für das Fahrzeug gemäss Opel FlexCare Zertifikat inbegriffen ist

Opel FlexCare Wear & Tear besteht aus dem kostenlosen Ersatz definierter Verschleissteile, die dem im Zertifikat angegebenen Verschleiss unterliegen, für die Gültigkeit des Paketes gemäss dem Opel FlexCare Zertifikat und bis zu einer dort angegebenen Kilometerleistung. Die Ersetzungen beziehen sich auf den normalen Verschleiss von Teilen und Komponenten. Nur die Komponenten, die zur Erstausrüstung des Fahrzeuges gehören, sind von der Verschleissreparatur abgedeckt. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf äusseren Einwirkungen, wie z.B. Unfällen, beruhen. Die Gesamtzahl der erlaubten Ersetzungen ist begrenzt. Der Ersatz umfasst alle beteiligten Teile und Arbeitskräfte, wie im Technischen Informationssystem von Opel angegeben.



Die durch das Opel FlexCare Verschleisspaket abgedeckten Teile sind:

- Bremsstrommeln, Bremsscheiben und Bremsbeläge;
- Kupplung (Kupplungsausrücklager, Kupplungsdruckplatten und Mittelscheiben);
- Wischerblätter und -gummis (maximal 1x pro Jahr);
- externe Glühbirnen (ausser Xenon, Matrix-Licht, diese sind in der Garantie und der erweiterten Garantie enthalten);
- Starter-Batterie;
- Stossdämpfer.

Nicht explizit erwähnte Punkte gelten nicht als Verschleiss im Zusammenhang mit Opel FlexCare.

Der Austausch der Teile ist auf Anfrage nur dann zulässig, wenn das gedeckte Teil abgenutzt ist oder die von Opel im Technischen Informationssystem von Opel festgelegten Grenzwerte überschreitet. Die Anzahl der Ersatzprodukte ist wie im Fahrzeugschein angegeben begrenzt. Verschleiss bezieht sich auf die normale Nutzung des Fahrzeuges und die typische Haltbarkeit, die für die abgedeckten Komponenten angenommen wird. Zusätzliche Ersatzbeschaffungen, z. B. solche, die aufgrund einer bestimmten Nutzung oder eines individuellen Fahrverhaltens notwendig werden, sind nicht abgedeckt. Die von diesem Paket abgedeckte Verschleisssteile-Ersetzung darf nur von einem autorisierten Opel Servicepartner ausgeführt werden.